

Carmzower Anglerverein e.V.

im Kreisanglerverband Prenzlau e.V.

im DAV e.V.



Vereinsordnung der Revisionskommission des Carmzower Anglerverein e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Tätigkeit der Revisionskommission im Carmzower Anglerverein e.V.

2. Allgemeines

Die Revisionskommission ist ein Organ der Jahreshauptversammlung. Die in der Kommission Vertretenen Mitglieder, müssen Mitglied im Carmzower Anglerverein e.V. sein. Die Revisionskommission besteht mindestens aus zwei Vereinsmitgliedern. Ihre Tätigkeit beginnt mit der Wahl und endet mit der Wahlperiode des Vorstandes (alle zwei Jahre). Änderungen in der Zusammensetzung der Revisionskommission können auf Antrag durch die Jahreshauptversammlung vorgenommen werden. Es muss neu gewählt werden.

3. Aufgaben

Die Arbeit der Revisionskommission untergliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Überprüfung und Kontrolle des Vorstandes
 1. Einhaltung der gefassten Beschlüsse
 2. Einhaltung des Terminplanes
 3. Einhaltung der Satzungsmäßigkeit
- Einsichtnahme in die Kassenbücher und Überprüfung der Belege und des Zahlungsverkehrs.
- Die Revisionskommission erstattet der Jahreshauptversammlung nach Abschluss des Geschäftsjahres den Revisionsbericht.

4. Befugnisse

- Die Mitglieder der Revisionskommission sind berechtigt, jederzeit an Vorstandssitzungen teilzunehmen.
- Die Revisionskommission erhält unaufgefordert eine Ausfertigung des Protokolls der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung.
- Den Mitgliedern der Revisionskommission ist jederzeit Einsichtnahme in die finanziellen Angelegenheiten des Vereins zu gewähren. Die Kassenprüfung erfolgt ohne festen Zeitplan nach terminlicher Abstimmung der mindestens 1. m jährlich.
- Die Revisionskommission erhält nach Abschluss des Geschäftsjahres den Geschäftsbericht und den Finanzbericht.

5. Zuständigkeit

Die Revisionskommission arbeitet eng und kooperativ mit dem Vorstand zu Wahrung der Interessen der Mitglieder und der Einhaltung der Satzung zusammen.

Die Revisionskommission gibt dem Vorstand bei der Arbeit mit den finanziellen Mitteln Unterstützung.

6. Inkrafttreten

Die Revisionsordnung nimmt ihre Arbeit mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 07.02.2010 auf.

